

Straßensammlungen von Baum- und Heckenschnitt für Haushalte

- Die flächendeckende Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt von Haushalten findet zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und Herbst statt.
- Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis gibt keine Gartenabfallsäcke aus und nimmt bei der Sammlung keine solchen Säcke aus früheren Beständen der Kommunen mit. Daher das Holzmaterial bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen.
- Die Termine der Straßensammlungen sind im Abfallkalender so vermerkt:

 Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt
- In einer Stadt oder Gemeinde kann in verschiedenen Ortsteilen oder Straßen die Abholung auch an unterschiedlichen Tagen stattfinden. Orientieren Sie sich daher am individuellen Abfallkalender für Ihre Adresse. Er kann nach Eingabe von Ort, Straße und Hausnummer über die Homepage www.aw-adk.de > Abfallkalender (blaue Leiste am rechten Seitenrand) heruntergeladen werden.
- Bitte stellen Sie die Abfälle bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereit, die Müllwerker dürfen keine Privatgrundstücke betreten.
- Bis zu einer Menge von 2 m³ ist die Abholung für Haushalte gebührenfrei.
- Für darüber hinaus gehende Mehrmengen wird je weiteren 2 m³ eine Gebühr von 24,86 € berechnet. Hierfür wird ein Gebührenbescheid versandt.
- Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne gegeben werden. Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon Holzgrünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

- Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon Holzgrünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).
- Auf den Annahmestellen gelten von März bis Oktober die Sommer-Öffnungszeiten, eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.



Die Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt ist ein ergänzendes Angebot zur ganzjährigen Abgabemöglichkeit an den Grüngutsammelplätzen (Foto). Diese stehen auch Betrieben offen.

Herausgeber:
Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
Karlst. 31, 89073 Ulm
www.aw-adk.de